



Pflanzenschutzmittel - Herbizid

Gruppe 4 (O) Herbizid

DICOPUR® M

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ackerseif, Ackerdistel, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Wicke, Winde u.a. in Winter- und Sommergetreide, im Grünland, in Gräsern, Kräutern und Leguminosen zur Saatguterzeugung, in Rotklee als Untersaat, in Kern- und Steinobst, im Wein- und Hopfenbau, in Weiden und Pappeln, im Zierpflanzenbau, auf Stilllegungsflächen, in Ginkgo, in Primula-Arten (Pharmazeutische Zwecke) und im Beerenobst.

Wirkstoff: MCPA (500 g/l, 44,33 Gew.-%) (als Dimethylamin-Salz 612,35 g/l, 54,29 Gew.-%)
Gefahrenbestimmende Komponenten: MCPA DMA
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat
Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3052-0

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+312 BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Enthält MCPA und MCPA DMA Salz.
Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jedem unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtzielpflanzen beachten (siehe folgende Seiten). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.

Entsorgung



Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.
Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen).

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:
Nufarm GmbH & Co KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: (0732) 6918-2122



Gefahr



UFI: WTGP-E6DF-2GA8-HXQF

10 L

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

510007548_112025/AT/Book

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ VON GEWÄSSERN UND NICHTZIELPFLANZEN

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für alle Anwendungen außer im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung im Beerenobst und Primula-Arten:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G. Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Auf Stilllegungsflächen gilt: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für Weide- und Pappel-Arten, im Stein- und Kernobst, in Ziergehölzen (Nadelgehölzen), Ginkgo sowie im Beerenobst nach der Ernte und Primula-Arten gilt: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Anwendung im Beerenobst von Stadium 08 bis 81 gilt: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zugelassene Anwendungen

1. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale und Sommerhafer im Frühjahr nach dem Auflaufen von Stadium 13 (3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar) bis Stadium 39 (Ligula [Blatthäutchen]-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblattes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt) mit 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen, max. 1 Anwendung
2. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Rotklee als Untersaat nach dem Auflaufen der Kultur im Frühjahr mit 1,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser spritzen, max. 1 Anwendung
3. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Wiesen und Weiden (Grünland) während der Vegetationsperiode mit 2,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser spritzen, max. 1 Anwendung
4. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Gräser, Kräuter und Leguminosen zur Saatguterzeugung nach dem Auflaufen mit 1,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
5. Zur Bekämpfung von Ackerkratzdistel und Ackerwinde in Kern- und Steinobst ab dem 1. Standjahr im Frühjahr und Sommer mit 2,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser spritzen als Teilflächenbehandlung mit Abschirmvorrichtung, max. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 60 Tagen
6. Zur Bekämpfung von Ackerkratzdistel und Ackerwinde auf Stilllegungsflächen während der Vegetationsperiode (Mai bis August, bei 15-20 cm Unkrauthöhe) mit 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen als Teilflächenbehandlung, max. 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
7. Zur Bekämpfung von Distel- und Winden-Arten in Weide- und Pappel-Arten im Frühjahr und Sommer nach dem Auflaufen der Unkräuter (bei 15-20 cm Unkrauthöhe) mit 2 l/ha (bezogen auf behandelte Fläche) in 200-600 l/ha Wasser spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung, max. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 60 Tagen
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
8. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Christbaum- und Schmuckreisigkulturen während der Vegetationsperiode mit 2 l/ha (bezogen auf behandelte Fläche) in 200-600 l/ha Wasser spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung, max. 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

9. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Weinreben ab dem 3. Standjahr von Mai bis August ab Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern) bis Stadium 55 (Gescheine [Infloreszenzen] vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt) ODER Stadium 73 (Beeren schrotkorngroß, Trauben beginnen sich abzusinken) bis Stadium 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)) mit 2 l/ha in 200-600 l/ha Wasser spritzen, max. 1 Anwendung
10. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern und Acker-schachtelthalm im Hopfen ab Stadium 51 (Infloreszenzknospen sichtbar) mit 1 l/ha (bezogen auf behandelte Fläche) in 400-600 l/ha Wasser als Reihenbehandlung spritzen, max. 1 Anwendung Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
11. Zur Bekämpfung von Distel- und Winde-Arten in Ginkgo für pharmazeutische Zwecke im Frühjahr und Sommer nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15-20 cm Unkrauthöhe mit 2 l/ha (bezogen auf behandelte Fläche) in 200-600 l/ha Wasser spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung, max. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 60 Tagen Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
12. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern im Beerenobst im Freiland bei Vegetationsbeginn, Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens) bis Stadium 81 (Beginn der Reife bzw. Fruchtausfärbung) mit 2 l/ha in 200-600 l/ha Wasser als Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung spritzen. Max. 1 Anwendung aber max 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr. Geringfügige Verwendung gemäß Art. 51
13. Zur Bekämpfung der Ackerwinde im Beerenobst im Freiland nach der Ernte, Juli bis Oktober mit 2 l/ha in 200-600 l/ha Wasser als Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung spritzen. Max. 1 Anwendung aber max 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr. Geringfügige Verwendung gemäß Art. 51
14. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Primula-Arten (Pharmazeutische Zwecke) im Freiland nach dem Pflanzen, im Pflanzjahr mit 1,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen (Überkopfbehandlung). Max. 1 Anwendung. Geringfügige Verwendung gemäß Art. 51
15. Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Primula-Arten (Pharmazeutische Zwecke) im Freiland nach der Ernte, Anfang Mai, ab dem 2. Standjahr mit 1,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen (Überkopfbehandlung). Max. 1 Anwendung. Geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Wartezeiten

Getreide mit/ohne Rotkleeuntersaat, Weide- und Pappel-Arten, Stein- und Kernobst, Ziergehölze (Nadelgehölze), Ginkgo, Beerenobst und Primula-Arten: keine
 Wiesen und Weiden: 14 Tage
 Weinrebe: 14 Tage (Behandlung BBCH73-81)
 Stilllegungsflächen: 28 Tage
 Gräser, Kräuter und Leguminosen: 28 Tage (bei Nutzung zu Futterzwecken)
 Hopfen: 35 Tage

ANWENDUNGSHINWEISE

Wirkung

Dicopor[®] M enthält den Wuchsstoff MCPA. Dieser wird über das Blatt der Unkräuter aufgenommen und führt zu einem übersteigerten Wachstum der empfindlichen Unkräuter. Getreide und Gräser werden aufgrund strenger Selektivität nicht beeinflusst.

Wirkungsspektrum

I. Winterweicheizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweicheizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer mit/ohne Rotklee als Untersaat
Gut bekämpfbar: Ackerdistel, Ackersenf, Ackerwinde, Besenrauke, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Fiederich, Hirtentäschel, Melde, Schachtelthalm, Wicke u. a.

Weniger gut bekämpfbar: Ackerhohlzahn, Hahnenfuß, Hellerkraut, Kornblume, Mohn, Spörgel, Taubnessel u. a.
Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Ehrenpreis, Erdrauch, Huf-lattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Stiefmütterchen, Steinsame, Vogelmiere u. a.

II. Grünland (Wiesen und Weiden) und Gräser, Kräuter und Leguminosen zur Saatguterzeugung
Gut bekämpfbar: Binsen, Hahnenfuß, Klappertopf, Löwenzahn, Sumpfschachtelthalm, Wegerich, Wiesen-Storchschnabel
Weniger gut bekämpfbar: Ampfer, Weinbergsglauch
Nicht ausreichend bekämpfbar: Bärenklau, Schafgarbe, Brennessel, Wiesenkerbel, Hufattich, Wiesenknöterich

III. Obst-, Wein- und Hopfenbau, Weide- und Pappel-Arten, Stilllegungsflächen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, Ginkgo, Beerenobst, Primula-Arten
Gut bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Gänsedistel, Wege- rich, Gänsefuß-Arten, Winde, Hahnenfuß, Hirtentäschel, Melde
Weniger gut bekämpfbar: Amaranth, Löwenzahn, Bingelkraut, Schachtelthalm, Franzosenkraut, Taubnessel, Gundermann
Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Hufattich, Brennessel, Kreuzkraut, Giersch, Vogelmiere

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Anwendungsempfehlungen

I. Winterweicheizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweicheizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer

Im Frühjahr von BBCH 13-39.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Anmerkungen: Anwendung bei wüchsigem, wenigstens für einige Stunden regenfreiem Wetter bringt größten Erfolg.

Nicht anwenden, wenn das Getreide durch Frost, Nässe, Walzen, Eggen u. a. geschwächt oder wenn Nachtfrost zu befürchten ist.

Ackerdisteln: Zur gezielten Bekämpfung der Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 15-20 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Stadium BBCH 30-39.

Behördliche Auflagen: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

II. Rotklee als Untersaat

Nachauflauf Frühjahr

Aufwandmenge 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge mind. 400 l/ha.

Rotklee-Untersaaten werden nicht nachhaltig geschädigt, wenn sie von Getreide und Unkraut dicht bedeckt sind und der Klee mindestens 3 Blätter hat.

Behördliche Auflagen: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

III. Grünland (Wiesen und Weiden)

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August)

Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: mind. 400 l/ha.

Horstweise Spritzung schonet wertvolle Kräuter und Kleearten. Die Bekämpfung des Sumpfschachtelhalmes erfolgt am besten, wenn die Wedel voll entfaltet sind (etwa Anfang Juni).

Behördliche Auflagen: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich.

IV Gräser, Kräuter, Leguminosen zur Saatguterzeugung

Anwendung gegen zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH 13-39.

Anwendung gegen Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel im Samenjahr im Nachauflaufverfahren im BBCH Stadium 30 -39.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Behördliche Auflage: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

V. Obstbau

Ab dem 1. Standjahr im Frühjahr und Sommer bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe. Keine Spritzung zur Zeit der Obstblüte vornehmen. Anwendung im Splittingverfahren, 2 Behandlungen im Abstand von 2-3 Monaten. Vor der Spritzung sind vorhandene Wurzelschösser zu entfernen.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha pro Behandlung, max. 2 Anwendungen, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Für die Anwendung im Obstbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

Behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VI. Stilllegungsflächen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 10-20 cm Unkrauthöhe. Spritzung nur als Teilflächenbehandlung. Aufwandmenge: 1,5 l/ha, 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha.

Behördliche Auflage: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VII. Weide und Pappel

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Spritzung als Zwischenreihenbehandlung, in der Reihe als Unterblattspritzung. Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 2 Anwendungen im Abstand von 2-3 Monaten, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VIII. Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Spritzung als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Behördliche Auflage: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteil und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

IX. Weinbau

Ab dem 3. Standjahr im Frühjahr ab Beginn Knospenschwellen bis Beginn der Entwicklung von Blütenorganen oder im Sommer ab schrottkorngroßen Beeren bis Reifebeginn bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe. Spritzung als Reihenbehandlung. Keine Spritzung zur Zeit der Blüte vornehmen. Vor der Spritzung sind vorhandene Stockausschläge zu entfernen. Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Für die Anwendung im Weinbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

Behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

X. Hopfenbau

Ab Erreichen der Gerüsthöhe ab sichtbaren Blütenknospen bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe bei wüchsigen Bedingungen anwenden. Spritzung als Reihenbehandlung. Aufwandmenge: 1,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 400-600 l/ha.

Für die Anwendung im Hopfenbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

Behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

XI. Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke)

Im Frühjahr und Sommer gegen Distel- und Winde-Arten nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15-20 cm Unkrauthöhe, Spritzung als Zwischenreihenbehandlung oder in der Reihe als Unterblattspritzung. Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 60 Tagen, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha

Behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

XII. Beerenobst

Bei Vegetationsbeginn im Stadium Beginn Knospenschwellen bis Beginn Reife/Fruchtausfärbung gegen zweikeimblättrige Unkräuter oder nach der Ernte (Juli bis Oktober) gegen Ackerwinde als Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung spritzen.

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200-600 l Wasser, 1 Anwendung aber max. 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr.

Behördliche Auflagen: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Besonderer Hinweis:

Vor der Anwendung im Beerenobst die Officialberatung zu Rate ziehen!

XIII. Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke)

Im Frühjahr nach dem Pflanzen oder nach der Ernte (Anfang Mai), ab dem 2. Standjahr gegen zweikeimblättrige Unkräuter als Überkopfbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 1,7 l/ha in 200-400 l Wasser, 1 Anwendung.

Behördliche Auflagen: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist

daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebs-spezifischen Bedingungen zu prüfen.

Besondere Hinweise

Nur in den ausgewiesenen Kulturen anwenden.

Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Bei vorzeitigem Umbruch Nachbau von zweikeimblättrigen Kulturen frühestens 3 Wochen nach der letzten Spritzung. Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Raps- und Tabakanbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wuchsstoffe sind.

Verträglichkeit

Dicopur® M ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten und Arten der angeführten Kulturen verträglich.

Resistenzvorbeugung

Dicopur® M enthält den Wirkstoff MCPA. Der Wirkmechanismus von MCPA wird der HRAC-Gruppe O zugeordnet. Geeignete Resistenzvorbeugungsstrategien (wie z. B. Tankmischungen oder Spritzfolgen mit Wirkstoffen aus anderen Gruppen) sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

Mischbarkeit

Dicopur® M ist mit anderen Wuchsstoffprodukten und Lentipur® 500 mischbar. Zur Blattdüngung kann AHL und Harnstoff (bis zu 50 kg/ha) zugesetzt werden. Weiters ist Dicopur® M mit Wachstumsregulatoren wie Stabilan® 400 und mit Getreidefungiziden wie Mystic® 250 EW oder Tazer® 250 SC mischbar.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Dicopur® M in den Tank geben.

4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brüherrückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigemischen.

Spritzreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

MASSNAHMEN IM UNGLÜCKSFALL

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung ausziehen. Betroffene Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Symptome/Wirkungen

Nach Einatmen: Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halsschmerzen und Husten verursachen.

Nach Hautkontakt: Verursacht leichte Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit. Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen. Kann eine Reizung des Verdauungstrakts verursachen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Brand

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Lösch- und Brandrückstände nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb

unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirksstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernehmen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

ADR/RID 9/III

UN 3082

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen unter 0 °C und über 40 °C.

Lagerung

LGK 12/10

(Lagerklasse nach VCI)

In verschlossener Originalverpackung, getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, nicht unter 0 °C und über 40 °C lagern und transportieren. So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktaustritt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen.
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzhülse, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackung ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Verpackungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisung einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlichen zuständigen Stellen umgehend sicher entsorgen.

Dicopur® M darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsform: 1 Liter, 10 Liter

Eingetragene Warenzeichen:

Nufarm: Dicopur, Lentipur, Mystic, Stablan, Tazer



Pflanzenschutzmittel - Herbizid

Gruppe 4 (O) Herbizid

DICOPUR® M

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ackerseifen, Ackerdistel, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Wicke, Winde u.a. in Winter- und Sommergetreide, im Grünland, in Gräsern, Kräutern und Leguminosen zur Saatguterzeugung, in Rotklee als Untersaat, in Kern- und Steinobst, im Wein- und Hopfenbau, in Weiden und Pappeln, im Zierpflanzenbau, auf Stilllegungsflächen, in Ginkgo, in Primula-Arten (Pharmazeutische Zwecke) und im Beerenobst.

Wirkstoff: MCPA (500 g/l, 44,33 Gew.-%) (als Dimethylamin-Salz 612,35 g/l, 54,29 Gew.-%)
Gefahrenbestimmende Komponenten: MCPA DMA
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat
Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3052-0

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Enthält MCPA und MCPA DMA Salz.
Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jedem unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtzielpflanzen beachten (siehe folgende Seiten). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.

Entsorgung



Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Abguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.
Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen).

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:
Nufarm GmbH & Co KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: (0732) 6918-2122



Gefahr



UFI: WTGP-E6DF-2GA8-HXQF

10 L

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

510007548_112025/AT/Book

